



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

Ausgabe vom 21. Oktober 2024

# BAG-Bulletin <sup>Woche</sup> 43/2024

Informationsmagazin für medizinische Fachpersonen und Medienschaffende

Prävention gegen die Atemwegserkrankungen Grippe, Covid-19  
und RSV im Winter 2024/2025, S. 8

# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Bundesamt für Gesundheit  
CH-3003 Bern (Schweiz)  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

## **REDAKTION**

Bundesamt für Gesundheit  
CH-3003 Bern  
Telefon 058 463 87 79  
[drucksachen-bulletin@bag.admin.ch](mailto:drucksachen-bulletin@bag.admin.ch)

## **LAYOUT UND DRUCK**

Cavelti AG  
Wilerstrasse 73  
CH-9201 Gossau  
Telefon 071 388 81 81

## **ABONNEMENTE, ADRESSÄNDERUNGEN**

BBL, Vertrieb Bundespublikationen  
CH-3003 Bern  
Telefon 058 465 50 00  
Fax 058 465 50 58  
[verkauf.abo@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.abo@bbl.admin.ch)

ISSN 1420-4266

## **DISCLAIMER**

Das BAG-Bulletin ist eine amtliche Fachzeitschrift, die wöchentlich in französischer und deutscher Sprache erscheint. Sie richtet sich an Medizinfachpersonen, Medienschaffende, aber auch Interessierte. Die Publikation informiert aus erster Hand über die aktuellsten Gesundheitszahlen und relevante Informationen des BAG.

Abonnieren Sie das Bulletin auch elektronisch unter:  
[www.bag.admin.ch/bag-bulletin](http://www.bag.admin.ch/bag-bulletin)

# Inhalt

Meldungen Infektionskrankheiten	4
Sentinella-Statistik	7
Wöchentliche Übersicht zu respiratorischen Viren	7
Prävention gegen die Atemwegserkrankungen Grippe, Covid-19 und RSV im Winter 2024/2025	8

# Meldungen Infektionskrankheiten

## Stand am Ende der 41. Woche (14.10.2024)<sup>a</sup>

- <sup>a</sup> Arzt- oder Labormeldungen laut Meldeverordnung. Ausgeschlossen sind Fälle von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz bzw. des Fürstentums Liechtenstein. Zahlen provisorisch nach Eingangsdatum. Bei den in grauer Schrift angegebenen Daten handelt es sich um annualisierte Angaben: Fälle pro Jahr und 100 000 Personen der Wohnbevölkerung (gemäss Statistischem Jahrbuch der Schweiz). Die annualisierte Inzidenz erlaubt einen Vergleich unterschiedlicher Zeitperioden.
- <sup>b</sup> Ausgeschlossen sind materno-fötale Röteln.
- <sup>c</sup> Bei schwangeren Frauen und Neugeborenen
- <sup>d</sup> Primäre, sekundäre bzw. frühlaterente Syphilis.
- <sup>e</sup> Eingeschlossen sind Fälle von Haut- und Rachendiphtherie.

### Infektionskrankheiten

#### Stand am Ende der 41. Woche (14.10.2024)<sup>a</sup>

	Woche 41			letzte 4 Wochen			letzte 52 Wochen			seit Jahresbeginn		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
<b>Respiratorische Übertragung</b>												
<b>Haemophilus influenzae: invasive Erkrankung</b>	1 0.6	4 2.4	1 0.6	13 1.9	8 1.2	9 1.3	158 1.8	143 1.6	119 1.3	125 1.8	102 1.5	91 1.3
<b>Influenzavirus-Infektion, saisonale Typen und Subtypen</b>	<a href="https://idd.bag.admin.ch">https://idd.bag.admin.ch</a>											
<b>Legionellose</b>	10 5.9	25 14.7	22 12.9	61 9	77 11.3	88 12.9	585 6.6	644 7.3	651 7.4	448 6.4	504 7.2	527 7.6
<b>Masern</b>					2 0.3		106 1.2	36 0.4		99 1.4	35 0.5	
<b>Meningokokken: invasive Erkrankung</b>		2 1.2			5 0.7	2 0.3	32 0.4	38 0.4	12 0.1	29 0.4	31 0.4	10 0.1
<b>Pneumokokken: invasive Erkrankung</b>	11 6.5	12 7	16 9.4	49 7.2	42 6.2	62 9.1	1059 12	950 10.7	642 7.2	819 11.7	685 9.8	497 7.1
<b>Röteln<sup>b</sup></b>												
<b>Röteln, materno-foetal<sup>c</sup></b>												
<b>Tuberkulose</b>	2 1.2	12 7	2 1.2	13 1.9	34 5	18 2.6	408 4.6	404 4.6	353 4	328 4.7	338 4.8	287 4.1
<b>Faeco-orale Übertragung</b>												
<b>Campylobacteriose</b>	<a href="https://idd.bag.admin.ch">https://idd.bag.admin.ch</a>											
<b>Enterohämorrhagische E. coli-Infektion</b>	7 4.1	20 11.7	22 12.9	106 15.6	137 20.1	100 14.7	1345 15.2	1190 13.4	1161 13.1	1073 15.4	960 13.8	965 13.8
<b>Hepatitis A</b>	1 0.6			7 1	1 0.2	2 0.3	65 0.7	56 0.6	52 0.6	51 0.7	48 0.7	39 0.6
<b>Hepatitis E</b>	2 1.2		2 1.2	8 1.2	5 0.7	10 1.5	63 0.7	81 0.9	75 0.8	50 0.7	66 1	60 0.9
<b>Listeriose</b>	1 0.6	1 0.6	5 2.9	3 0.4	5 0.7	5 0.7	48 0.5	72 0.8	74 0.8	33 0.5	59 0.8	65 0.9
<b>Salmonellose, S. typhi/paratyphi</b>	1 0.6	1 0.6	1 0.6	4 0.6	1 0.2	1 0.2	36 0.4	21 0.2	9 0.1	35 0.5	18 0.3	8 0.1
<b>Salmonellose, übrige</b>	<a href="https://idd.bag.admin.ch">https://idd.bag.admin.ch</a>											
<b>Shigellose</b>	<a href="https://idd.bag.admin.ch">https://idd.bag.admin.ch</a>											

	Woche 41			letzte 4 Wochen			letzte 52 Wochen			seit Jahresbeginn		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
<b>Durch Blut oder sexuell übertragen</b>												
Aids		2 1.2	2 1.2	2 0.3	2 0.3	4 0.6	45 0.5	38 0.4	44 0.5	35 0.5	30 0.4	34 0.5
Chlamydiose	230 135.1	165 96.9	259 152.1	1035 152	890 130.7	1141 167.5	12914 145.8	12699 143.4	13057 147.4	10148 145.4	9942 142.4	10291 147.4
Gonorrhoe	122 71.6	144 84.6	108 63.4	546 80.2	441 64.7	413 60.6	6772 76.5	5806 65.6	5093 57.5	5343 76.5	4674 66.9	4047 58
Hepatitis B, akut				1 0.2		1 0.2	20 0.2	15 0.2	15 0.2	16 0.2	13 0.2	11 0.2
Hepatitis B, total Meldungen	14	20	22	77	76	76	1250	1136	1065	1006	887	853
Hepatitis C, akut					2 0.3	3 0.4	18 0.2	14 0.2	13 0.2	16 0.2	12 0.2	9 0.1
Hepatitis C, total Meldungen	14	23	21	77	92	88	1060	1061	1003	848	833	809
HIV-Infektion		8 4.7	4 2.4	21 3.1	30 4.4	31 4.6	357 4	336 3.8	341 3.8	272 3.9	264 3.8	274 3.9
Syphilis, Frühstadien <sup>d</sup>	1 0.6	14 8.2	18 10.6	33 4.8	53 7.8	72 10.6	757 8.6	777 8.8	848 9.6	588 8.4	631 9	677 9.7
Syphilis, total	2 1.2	16 9.4	21 12.3	45 6.6	68 10	87 12.8	1013 11.4	1055 11.9	1130 12.8	776 11.1	870 12.5	894 12.8
<b>Zoonosen und andere durch Vektoren übertragbare Krankheiten</b>												
Brucellose							6 0.07	7 0.08	6 0.07	5 0.07	6 0.09	5 0.07
Chikungunya-Fieber				2 0.3	1 0.2	1 0.2	31 0.4	22 0.2	6 0.07	20 0.3	20 0.3	3 0.04
Dengue-Fieber	1 0.6	10 5.9	3 1.8	5 0.7	21 3.1	9 1.3	483 5.4	229 2.6	85 1	377 5.4	194 2.8	75 1.1
<b>Gelbfieber</b>												
Hantavirus-Infektion									1 0.01			
Malaria	3 1.8	8 4.7	10 5.9	25 3.7	23 3.4	25 3.7	311 3.5	342 3.9	297 3.4	254 3.6	290 4.2	261 3.7
Q-Fieber	5 2.9	1 0.6	2 1.2	12 1.8	5 0.7	6 0.9	149 1.7	133 1.5	96 1.1	131 1.9	111 1.6	69 1
Trichinellose								1 0.01	4 0.05		1 0.01	4 0.06
Tularämie							<a href="https://idd.bag.admin.ch">https://idd.bag.admin.ch</a>					
West-Nil-Fieber		1 0.6			1 0.2		1 0.01	1 0.01		1 0.01	1 0.01	
Zeckenzephalitis							<a href="https://idd.bag.admin.ch">https://idd.bag.admin.ch</a>					
Zika-Virus-Infektion							9 0.1	4 0.05		9 0.1	4 0.06	
<b>Andere Meldungen</b>												
Mpox (Affenpocken)	1 0.6		8 4.7	4 0.6		29 4.3	36 0.4	15 0.2	543 6.1	30 0.4	7 0.1	543 7.8
Botulismus								1 0.01	1 0.01		1 0.01	1 0.01
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit				1 0.2	1 0.2	1 0.2	14 0.2	29 0.3	26 0.3	12 0.2	26 0.4	20 0.3
Diphtherie <sup>e</sup>		2 1.2	5 2.9		6 0.9	25 3.7	9 0.1	59 0.7	59 0.7	4 0.06	23 0.3	58 0.8
<b>Tetanus</b>												

# Vom 18. bis 24. November ist World AMR Awareness Week! Machen Sie mit Promotionsmaterial auf die Problematik der Antibiotikaresistenzen aufmerksam!



Jetzt kostenlos bestellen



# Sentinella-Statistik

Provisorische Daten

Sentinella:

Anzahl Meldungen (N) der letzten 4 Wochen bis am 13.10.2024 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10<sup>3</sup>)  
 Freiwillige Erhebung bei Hausärztinnen und Hausärzten (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	38		39		40		41		Mittel 4 Wochen	
	N	N/10 <sup>3</sup>	N	N/10 <sup>3</sup>						
Mumps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pertussis	7	0.6	8	0.7	5	0.5	5	0.7	6.3	0.6
Zeckenstiche	3	0.3	1	0.1	1	0.1	5	0.7	2.5	0.3
Herpes Zoster	5	0.5	4	0.4	9	0.9	5	0.7	5.8	0.6
Post-Zoster-Neuralgie	1	0.1	2	0.2	2	0.2	1	0.1	1.5	0.2
Meldende Ärzte	153		137		127		111		132	

Lyme Borreliose: <https://idd.bag.admin.ch>

## Wöchentliche Übersicht zu respiratorischen Viren

Das BAG-Infoportal übertragbare Krankheiten informiert regelmässig über Infektions- und Erkrankungsfälle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, die durch verschiedene respiratorische Erreger ausgelöst werden.

<https://idd.bag.admin.ch/>

Die Aktualisierung der Daten erfolgt jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.



# Prävention gegen die Atemwegserkrankungen Grippe, Covid-19 und RSV im Winter 2024/2025

Jetzt beginnt die Zeitperiode, um das Immunsystem gegen verschiedene respiratorische Viruserkrankungen im Winter zu wappnen. Der Artikel fasst die Empfehlungen zur Prävention der Grippe (Influenza), zu Covid-19 und zum Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) für das Winterhalbjahr 2024/2025 zusammen. Kurz beschrieben werden die **Impfstoffe** und der **Antikörper**, deren Vergütung und die zur Verfügung stehenden **Informationsmaterialien**. Auf [www.schutzvordergrippe.ch](http://www.schutzvordergrippe.ch), [www.bag.admin.ch/covid-19-de](http://www.bag.admin.ch/covid-19-de) und auf [www.bag.admin.ch/rsv](http://www.bag.admin.ch/rsv) stehen verschiedene Informationsmaterialien zum Download oder zum Bestellen zur Verfügung. Der Nationale Grippeimpftag ist am Freitag, 8. November.

Mit dem nun beginnenden Winterhalbjahr kündigen sich nicht nur tiefere Temperaturen, sondern wieder vermehrt auch respiratorische Viruserkrankungen wie die saisonale Grippe, Covid-19 und RSV an. Sie sind nicht immer harmlos, und verschiedene Personengruppen weisen ein erhöhtes Risiko für Krankheitskomplikationen oder einen schweren Verlauf auf. Empfohlene Impfungen und Antikörper können einen grossen Teil dieser schweren Krankheitsverläufe verhindern.

**Grippe:** Ab Mitte Oktober bis zum Beginn der Grippewelle wird für Menschen mit erhöhtem Komplikationsrisiko und deren enge Kontaktpersonen eine Impfdosis gegen die Grippe (Influenza) empfohlen. Die Empfehlungen zur Grippeimpfung sind unverändert wie im Vorjahr. Der Nationale Grippeimpftag findet am Freitag, 8. November 2024, gleichzeitig in Arztpraxen und Apotheken statt.

**Covid-19:** Der ideale Zeitpunkt für die Covid-19-Impfung beginnt ebenfalls jetzt, zwischen Mitte Oktober und Dezember. Eine Impfdosis ist empfohlen für Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko, inklusive Schwangere. Grippe- und Covid-Impfungen können gleichzeitig oder nacheinander verabreicht werden.

**RSV:** Neu gibt es den Antikörper Nirsevimab für Säuglinge gegen Erkrankungen durch das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV). Empfohlen wird eine Dosis möglichst in den ersten Lebensstagen für alle Neugeborenen, die von Oktober bis März geboren wurden. Für Säuglinge, die zwischen April und September geboren wurden, wird eine Dosis im Oktober empfohlen. Auch für Kinder mit bestimmten Vorerkrankungen, die vor ihrer zweiten RSV-Saison stehen, wird eine Dosis im Oktober empfohlen.

Nebst den Impfungen tragen auch einfache Hygiene- und Verhaltensmassnahmen dazu bei, die Krankheitslast durch die Grippe, Covid-19 und weitere respiratorische Erkrankungen zu reduzieren.

Der Artikel gibt zudem **eine Übersicht** über die **Impfstoffe** und den **Antikörper**, deren Vergütung, und die zur Verfügung stehenden weiteren **Informationsmaterialien**. Auf [www.schutzvordergrippe.ch](http://www.schutzvordergrippe.ch), [www.bag.admin.ch/covid-19-de](http://www.bag.admin.ch/covid-19-de) und auf [www.bag.admin.ch/rsv](http://www.bag.admin.ch/rsv) stehen verschiedene Informationsmaterialien zum Download oder zum Bestellen zur Verfügung.

## 1. KRANKHEITSBILD, VERBREITUNG UND HÄUFIGKEIT

Rund 200 verschiedene Viren, aber auch einige Bakterien können Atemwegserkrankungen auslösen. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen beim Husten und Niesen, via Aerosole und indirekt via kontaminierte Gegenstände über die Hände auf die Schleimhäute. Einige wenige davon zirkulieren vorwiegend im Sommer, einige im Herbst oder Frühjahr, die meisten jedoch im Winter. Drei wichtige Atemwegserkrankungen werden hier vorgestellt, gegen die man sich aktiv vor einer Erkrankung und vor allem auch gegen deren Komplikationen schützen kann.

### Grippe

In der Schweiz tritt die **Grippewelle** meist zwischen Dezember und März auf, mit einem Gipfel im Januar oder Februar. Die Dauer kann zwischen 6 und 12 Wochen betragen und deren Stärke ist von Jahr zu Jahr verschieden. Im Winter 2020/2021 trat aufgrund der getroffenen Massnahmen gegen Covid-19 ausnahmsweise gar keine Grippewelle auf, sondern nur einzelne sporadische Fälle. Eine Vorhersage zur Grippewelle 2024/2025 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Grippeerkrankungen werden verursacht durch **Influenza-A-Viren** (Subtypen H1N1 und H3N2) sowie Influenza-B-Viren (Linie B Victoria). Aufgrund der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie ist eine zweite Influenza-B-Viruslinie (B Yamagata) weltweit verschwunden, sie wurde eliminiert. Nach Schätzung der WHO infizieren sich (symptomatisch oder asymptomatisch) jedes Jahr rund 1 von 5 Kindern und 1 von 10 Erwachsenen mit saisonalen Grippeviren. Die **Inkubationszeit** beträgt nur ein bis drei Tage. Typische **Symptome für eine Grippe** sind plötzlich auftretendes hohes Fieber (> 38°C), Schüttelfrost, Husten, Hals- und Schluckschmerzen, Kopfschmerzen, Schmerzen in Muskeln und Gelenken, aber auch Schnupfen, Schwindelgefühl und Appetitverlust. Bei Kindern können zudem Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten, bei älteren Personen kann Fieber fehlen. Eine Grippe kann bis zu zwei Wochen dauern. Eine Grippeerkrankung kann auch mild und komplikationslos verlaufen und wird dann oft mit einer banalen Erkältung verwechselt.

### Covid-19

Obwohl sich zum aktuellen Zeitpunkt **noch keine eindeutige Saisonalität** für das Auftreten des SARS-CoV-2-Virus abzeichnet, zeigen Hospitalisationsdaten aus Europa, dass die Krankheitslast und die Belastung des Gesundheitswesens durch schwere Covid-19-Verläufe in den Wintermonaten erhöht ist. Aufgrund der Epidemiologie und der Erfahrungen mit anderen respiratorischen Viren sowie des veränderten Verhaltens in der kalten Jahreszeit (engere Kontakte in Innenräumen) wird ein Anstieg der Fallzahlen im Herbst/Winter erwartet. Entsprechend wird empfohlen, dass die Impfung gegen Covid-19 präferenziell im Herbst/Winter vorgenommen wird. Aktuell zirkulieren in der Schweiz vor allem die Untervarianten KP.2 und KP.3., die von der **SARS-CoV-2 Omikron-Untervariante JN.1** abstammen. Die **Inkubationszeit** beträgt ungefähr zwei bis vier Tage. Zu den möglichen Krankheitssymptomen zählen Halsschmerzen, Husten, Fieber, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Schnupfen. Gelegentlich kommt es immer noch zu einem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Die verschiedenen Symptome und der Schweregrad der Erkrankung können sehr unterschiedlich sein. Nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus kann eine Post-Covid-19-Erkrankung auftreten. Die häufigsten Symptome davon sind starke Müdigkeit und Erschöpfung, Atembeschwerden und Konzentrations- und Gedächtnisprobleme. Diese Symptome können unterschiedlich stark ausgeprägt sein und andauern.

### RSV

RSV steht als Abkürzung für das menschliche **Respiratorische Synzytial-Virus**. RSV ist die häufigste Ursache für eine Spitalweisung bei Neugeborenen und Säuglingen im Winterhalbjahr. Die **Inkubationszeit** beträgt zwei bis acht Tage. RS-Viren sind so leicht übertragbar, dass vor dem dritten Geburtstag praktisch alle Kinder ein oder mehrmals an RSV erkranken. Eine Infektion hinterlässt keine bleibende Immunität: Bereits nach sechs Monaten bis zwei Jahren ist eine erneute Erkrankung möglich. In der Schweiz dauert die **RSV-Saison** normalerweise von Mitte November bis Mitte März, oft mit einem Gipfel im Januar. Eine **RSV-Erkrankung** verläuft bei gesunden Schulkindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen oft wie eine milde Erkältung. Im Säuglingsalter und im höheren Alter sowie bei bestimmten Vorerkrankungen oder einer Immunschwäche kann RSV auch ein schweres Krankheitsbild verursachen. Eine RSV-bedingte Bronchiolitis bei Säuglingen und eine Lungenentzündung (Pneumonie) bei Erwachsenen erfordert zumeist eine mehrtägige Hospitalisation. Viele Hospitalisierungen wegen RSV betreffen auch ältere Menschen und Personen mit einer Immunschwäche, diese Menschen werden jedoch nicht regelmässig auf RS-Viren getestet, weshalb von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

## 2. AKTUELLE EMPFEHLUNGEN: IMPFUNGEN UND IMMUNISIERUNG VIA ANTIKÖRPER

Die Pandemie hat es deutlich gezeigt: Verschiedene Präventivmassnahmen können Infektionen, Übertragungen, aber auch den Schweregrad praktisch aller respiratorischer Erkrankungen verringern. Nebst Impfungen tragen auch eine gute Händehygiene, regelmässiges Lüften, die Befeuchtung der Innenraumluft, das Zuhausebleiben bei Krankheitssymptomen sowie in bestimmten Situationen das Tragen von Masken dazu bei, das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Auf individueller Ebene kann neben der Impfung auch ein gesundheitsförderlicher Lebensstil (ausgewogene Ernährung zur Vermeidung von Vitaminmangel oder Übergewicht, Verzicht auf Nikotin, ausreichend Schlaf sowie genügend Bewegung draussen) einen Beitrag zur Reduktion von Krankheitskomplikationen leisten.

### Grippe

Die Grippeimpfung ist die einfachste und kosteneffektivste Möglichkeit, um das Risiko einer Grippe und deren Komplikationen bei sich selbst und seinen Mitmenschen zu verringern. Die Wirksamkeit hängt von verschiedenen Faktoren wie dem Alter und der Immunkompetenz sowie der Übereinstimmung des Grippeimpfstoffs mit den im Winter dann tatsächlich zirkulierenden Influenzaviren (Virenabdeckung) ab. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann die Wirksamkeit je nach Grippe-saison und individuellen Faktoren zwischen 20 % und 80 % betragen. Dennoch werden durch die Grippeimpfung oftmals die Schwere des Krankheitsverlaufs, das Risiko von Komplikationen, die Hospitalisationen sowie die grippebedingte Sterblichkeit reduziert. Seit 2022 steht auch ein Hochdosisimpfstoff zur Verfügung, welcher die Wirksamkeit für ältere Personen klinisch relevant erhöht.

Die **Impfempfehlungen 2024** sind dieselben wie im Vorjahr. Sie richten sich an alle Erwachsenen und Kinder mit einem erhöhten Risiko für Grippekomplikationen sowie an alle Personen, die im privaten oder beruflichen Umfeld regelmässigen engen Kontakt mit besonders gefährdeten Personen haben, siehe *Info-Box 1*. Da der Impfschutz gegenüber einer

Influenzaerkrankung in der Regel nur knapp ein halbes Jahr anhält, ist jeweils im Herbst eine erneute Impfung auch für Personen nötig, die sich bereits im Vorjahr impfen liessen. Die empfohlene Zeitperiode für die Grippeimpfung dauert von **Mitte Oktober bis zum Beginn der Grippewelle**.

#### Info-Box 1

### Die Grippeimpfung wird empfohlen für

#### A) Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung. Dies sind:

- Personen ab 65 Jahren;
- Schwangere Frauen und Frauen, die in den letzten vier Wochen entbunden haben;
- Frühgeborene (geboren vor der 33. Woche oder mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g) ab dem Alter von 6 Monaten für die ersten zwei Winter nach der Geburt\*;
- Personen (ab dem Alter von 6 Monaten) mit einer der folgenden chronischen Erkrankungen: Herzerkrankung; Lungenerkrankung (z. B. Asthma bronchiale); Stoffwechselstörungen mit Auswirkung auf die Funktion von Herz, Lungen oder Nieren (z. B. Diabetes oder morbide Adipositas, BMI  $\geq 40$ ); neurologische (z. B. M. Parkinson, zerebrovaskuläre Erkrankung) oder muskuloskeletale Erkrankung mit Auswirkung auf die Funktion von Herz, Lungen oder Nieren; Hepatopathie; Niereninsuffizienz; Asplenie oder Funktionsstörung der Milz (inkl. Hämoglobinopathien); Immundefizienz (z. B. HIV-Infektion, Krebs, immunsuppressive Therapie)\*;
- Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen und in Einrichtungen für Personen mit chronischen Erkrankungen.

#### B) Personen, welche in der Familie oder im Rahmen ihrer privaten oder beruflichen Tätigkeiten\*\* regelmässigen Kontakt haben mit:

- **Personen der Kategorie A;**
- **Säuglingen unter 6 Monaten** (diese haben ein erhöhtes Komplikationsrisiko und können aufgrund ihres jungen Alters nicht geimpft werden).

#### C) Personen mit regelmässigem oder beruflichem Kontakt zu Hausgeflügel oder Wildvögeln, um die Häufigkeit von saisonalen Influenzafällen, die eine Differenzialdiagnose erfordern, sowie das Risiko einer saisonalen und aviären Doppelinfektion mit Entwicklung neuartiger Virus-Rekombinanten zu reduzieren.

Die Grippeimpfung ist insbesondere empfohlen für alle Medizinal- und Pflegefachpersonen, alle im paramedizinischen Bereich tätigen Personen, Mitarbeitende von Kinderkrippen, Tagesstätten sowie Alters- und Pflegeheimen, inklusive Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Die saisonale Grippeimpfung kann ebenfalls für alle Personen in Betracht gezogen werden, die ihr Risiko für eine Grippeerkrankung aus privaten und/oder beruflichen Gründen vermindern möchten. Die Grippeimpfung kann zudem bei Personen mit beruflichem Kontakt zu Schweinebeständen das Risiko von Übertragungen zwischen Tier und Mensch vermindern.

Die empfohlene Zeitperiode für die Impfung dauert von Mitte Oktober bis zum Beginn der Grippewelle. Eine Grippeimpfung kann gleichzeitig mit, vor oder nach einer Covid-19-Impfung (und ohne Mindestabstand) erfolgen\*\*\*.

\* Für bisher noch nie gegen die Grippe geimpfte Kinder im Alter von 6 Monaten bis 8 Jahren wird die Gabe von zwei Dosen (im Abstand von vier Wochen) empfohlen; Kinder unter drei Jahren erhalten je nach Impfstoff eine halbe Impfdosis.

\*\* «Regelmässige Kontaktpersonen» der Kategorie B beinhalten Kinder und Erwachsene im Alter zwischen 6 Monaten und 64 Jahren.

\*\*\* Bei einer gleichzeitigen Gabe soll eine Impfung in den linken und eine in den rechten Oberarm verabreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass allfällige lokale wie auch systemische unerwünschte Impferscheinungen in diesem Fall ebenfalls gleichzeitig auftreten können, was unter Umständen für ein bis zwei Tage zu gewissen Unannehmlichkeiten führen könnte.

**Covid-19**

Die Covid-19-Impfung schützt gut vor schweren Verläufen einer Covid-19-Erkrankung und deren Komplikationen. Sie schützt mittlerweile nur noch wenig vor einer Infektion oder vor einer milden Erkrankung. Sie kann ab 6 Monaten nach der letzten Impfung oder ab 6 Monaten nach einer bekannten Infektion mit dem Coronavirus durchgeführt werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) empfehlen jährlich eine einzelne Impfdosis gegen Covid-19 im Herbst/Winter, idealerweise zwischen **Mitte Oktober und Dezember** für die in der *Info-Box 2* aufgeführten Personengruppen.

Info-Box 2

**Die Covid-19-Impfung wird empfohlen für**

- Personen von ≥ 65 Jahren als Schutz vor einem altersbedingt erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf
- Schwangere Frauen, um die werdende Mutter und das ungeborene Kind vor dem leicht erhöhten Risiko eines schweren Covid-19-Verlaufs und vor Schwangerschaftskomplikationen zu schützen.
- Personen von ≥ 16 Jahren mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf aufgrund einer Vorerkrankung oder durch Trisomie 21. Zu diesen gehören bei Personen ≥ 16 Jahren bestimmte Formen\* von:
  - a. arterieller Hypertonie
  - b. Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - c. Diabetes mellitus
  - d. Lungen- und Atemwegserkrankungen (u. a. COPD und Lungenfibrose)
  - e. angeborener oder erworbener Immundefizienz sowie immunsuppressiver Therapie
  - f. Krebserkrankungen
  - g. Adipositas (BMI ≥ 35 kg/m<sup>2</sup>)
  - h. Niereninsuffizienz
  - i. Leberzirrhose

\* Die detaillierte Liste ist im Anhang 1 der Empfehlung für die Covid-19-Impfung verfügbar: unter «Dokumente» auf [www.bag.admin.ch/covid-19-de](http://www.bag.admin.ch/covid-19-de).

Die Impfungen gegen Covid-19 und Grippe können prinzipiell **gleichzeitig** oder in einem **beliebigen zeitlichen Abstand** erfolgen. Bei einer gleichzeitigen Gabe soll eine Impfung in den linken und eine in den rechten Oberarm verabreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass allfällige lokale wie auch systemische unerwünschte Impferscheinungen in diesem Fall ebenfalls gleichzeitig auftreten können, was unter Umständen für ein bis zwei Tage zu gewissen Unannehmlichkeiten führen könnte.

**RSV**

Für die (passive) Immunisierung mit dem Antikörper Nirsevimab gibt es schweizweite, von mehreren medizinischen Fachgesellschaften, der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und dem BAG erarbeitete Empfehlungen (Auszug aus dem **Consensus statement 2024**, siehe *Info-Box 3*). Idealerweise sollen die künftigen Eltern bereits vor der Geburt von den Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Geburtshelferinnen und Geburtshelfern und/oder Allgemeinärztinnen und -ärzten über Nirsevimab informiert werden.

Info-Box 3

**Empfehlungen zur Verwendung von Nirsevimab**

(Auszug aus dem **Consensus statement 2024**).

Die Expertenarbeitsgruppe Nirsevimab empfiehlt zusammen mit der EKIF und dem BAG, dass alle Säuglinge im ersten Lebensjahr eine **einmalige Dosis** des **monoklonalen Antikörpers (mAB) Nirsevimab** (Beyfortus®) als Grundimmunisierung **zur Prophylaxe von Respiratory Syncytial Virus (RSV)-Infektionen** erhalten. Nirsevimab soll wie folgt verabreicht werden:

- a. **Säuglinge (bis zum 12. Altersmonat), geboren von April bis und mit September**  
 ⇒ **Verabreichung von 1 Dosis Nirsevimab im Oktober oder so bald wie möglich danach.**  
 Nirsevimab kann gleichzeitig mit gängigen Basisimpfstoffen an einem anderen Injektionsort (im Abstand von mindestens 2,5 cm) verabreicht werden.
- b. **Neugeborene, geboren zwischen Anfang Oktober und bis und mit März**  
 ⇒ **Verabreichung von 1 Dosis Nirsevimab in der ersten Woche nach der Geburt oder so bald wie möglich danach:** idealerweise auf der Entbindungsstation oder im Fall einer Hospitalisation nach der Geburt, wenn immer möglich im Spital je nach Ermessen der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes, spätestens jedoch vor der Entlassung. Neugeborene von Müttern, die während der Schwangerschaft mit dem Impfstoff Abrysvo® geimpft wurden, benötigen in den meisten Fällen keine Immunisierung mit Nirsevimab.

Darüber hinaus wird **eine Dosis Nirsevimab für Kinder im Alter von 24 Monaten oder jünger empfohlen, die am Beginn ihrer 2. RSV-Saison stehen und bei denen** – nach Feststellung der behandelnden Fachärztin/des behandelnden Facharztes – chronische angeborene oder erworbene Erkrankungen vorliegen, die **mit einem anhaltend hohen Risiko für schwere RSV-Verläufe einhergehen**.

Die vollständigen Empfehlungen für Nirsevimab sind (auf Englisch) verfügbar unter «Dokumente» auf [www.bag.admin.ch/rsv](http://www.bag.admin.ch/rsv).

Schliesslich muss auch darauf hingewiesen werden, dass nicht nur Viren schwere Atemwegserkrankungen auslösen können, sondern auch verschiedene Bakterien, wie etwa **Pneumokokken**. Diese verursachen Lungenentzündungen und schwere invasive Infekte. Zur Vorbeugung gegen schwere Pneumokokken-Erkrankungen stehen ebenfalls Impfstoffe zur Verfügung. Eine Impfung wird allen Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren, allen Erwachsenen ab 65 Jahren und Personen mit bestimmten Risikofaktoren empfohlen. Auffrischimpfungen in regelmässigen Abständen sind nicht erforderlich, da die Pneumokokkenimpfung einen Schutz über mehrere Jahre bietet. Weitere Informationen unter: [www.bag.admin.ch/Pneumokokken](http://www.bag.admin.ch/Pneumokokken)

### 3. SAISON 2024/2025: IMPFSTOFFE UND ANTIKÖRPER

Im Moment stehen noch keine kombinierten Impfstoffe gegen Grippe und Covid-19 zur Verfügung. Es sind jedoch mehrere solche Impfstoffe in Entwicklung.

#### Grippe

Die Grippeimpfstoffe enthalten Virenbestandteile der Influenza-Typ-A-Viren (Subtypen H1N1 und H3N2) sowie von zwei Influenza-Viren des Typs B. Wie oben erwähnt wurde die Influenza-B-Viruslinie Yamagata während der Covid-19-Pandemie eliminiert. Die bislang quadrivalenten Grippeimpfstoffe benötigen daher keine Komponente gegen B Yamagata mehr. Allerdings benötigt die Umstellung von quadrivalenten auf trivalente Grippeimpfstoffe aus produktionstechnischen und regulatorischen (Zulassungs-)Gründen ein bis drei Jahre Zeit, weshalb für die Saison 2024/2025 noch quadrivalente Grippeimpfstoffe verwendet werden.

Der **Impfstoffmarkt** in der Schweiz untersteht der freien Marktwirtschaft gemäss Angebot und Nachfrage. Gemäss Angaben der Grippeimpfstoff-Hersteller stehen ab Oktober 2024 rund 1,2 bis 1,3 Millionen Dosen für den Schweizer Markt zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden gemäss Herstellerangaben insgesamt rund 1,22 Millionen Impfdosen gegen die saisonale Grippe vertrieben. Lieferengpässe oder -verzögerungen traten in der letzten Saison keine auf.

In früheren Jahren waren es in der Regel zwischen 1,0 und 1,3 Millionen Dosen, im Pandemie-Herbst 2020 waren es aufgrund einer stark erhöhten Nachfrage rund 1,9 Millionen Dosen, wobei diese Anzahl die Nachfrage gut abdeckte.

Die **Tabelle 1** zeigt die für die Saison 2024/2025 in der Schweiz zugelassenen und verfügbaren saisonalen Grippeimpfstoffe. In der Regel sind die saisonalen Grippeimpfstoffe traditionell mittels Hühnereikultur hergestellt. Ausnahme: Flucelvac Tetra®.

Tabelle 1  
Für die Saison 2024/2025 verfügbare saisonale Grippeimpfstoffe

Produkt (Firma)	Impfstofftyp	Zulassung
<b>Efluelda</b> ® (Sanofi Pasteur)	Hochdosis-Impfstoff* mit 4-fach erhöhter Antigenmenge (je 60 µg). Splitvakzine**, Verabreichung i. m.	Erwachsene ab 65 Jahren
<b>Fluarix Tetra</b> ® (Glaxo Smith Kline)	Splitvakzine**, Standarddosis (je 15 µg), Verabreichung i. m.	Erwachsene und Kinder ab 36 Monaten
<b>Flucelvac Tetra</b> ® (Vifor/CSL)	Splitvakzine**, Standarddosis (je 15 µg), zellbasiert***; Verabreichung i. m.	Erwachsene und Kinder ab 9 Jahren
<b>Influvac Tetra</b> ® (Mylan/Viatris)	Splitvakzine**, Standarddosis (je 15 µg), Verabreichung i. m.	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
<b>Vaxigrip Tetra</b> ® (Sanofi Pasteur)	Splitvakzine**, Standarddosis (je 15 µg), Verabreichung i. m.	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten

\* Efluelda® zeigt für Erwachsene ab 65 Jahren eine klinisch relevant höhere Wirksamkeit gegenüber den Standarddosis-Impfstoffen. (Lee et al. Vaccine, 2023. PMID: 33422382).

\*\* Splitvakzine: Viruspartikel in fragmentierter Form, die Hämagglutinin und Neuraminidase enthalten. Diese drei Produkte sind nicht adjuvantiert (d. h. sie enthalten keine Adjuvantien).

\*\*\* Flucelvac Tetra® wird nicht mittels Hühnereikultur, sondern in Zellkultur hergestellt, und ist somit auch für Personen mit schwerer Hühnerei-Allergie geeignet.

### Covid-19

Aktuell sind die zwei **mRNA-Impfstoffe** (Spikevax® von Moderna und Comirnaty® von Pfizer/BioNTech) zugelassen und erhältlich. Beide Impfstoffe sind an die zuletzt zirkulierende Variante JN.1 angepasst. Es wird erwartet, dass ab Herbst 2024 ein Varianten-angepasster Comirnaty®-Impfstoff in einer Dosierung für Kinder von ≥ 5 bis < 12 Jahren erhältlich ist. Der Vertrieb der Covid-19-Impfstoffe erfolgt seit 1. Juli 2024 wie praktisch alle anderen Impfstoffe über die Regelstrukturen.

### RSV

**a) Antikörper:** Nirsevimab (Beyfortus®) ist ein monoklonaler Antikörper gegen RS-Viren. Ab dem Erhalt sind Säuglinge sofort geschützt, denn die Antikörper neutralisieren bei einer Infektion die Viren direkt. Man spricht von einer «passiven Immunisierung». Anders als bei einer aktiven Impfung oder auch bei einer Infektion muss das Immunsystem nicht erst selbst Antikörper herstellen. Die Wirkdauer einer Dosis beträgt rund ein halbes Jahr. Sowohl die Zulassungsstudien wie auch Erfahrungen aus dem Ausland zeigen eine gute Verträglichkeit, hohe Sicherheit und eine Wirksamkeit von rund 80 % gegen schwere RSV-Krankheitsverläufe und Hospitalisationen bei Säuglingen. Beyfortus® wurde 2023 durch Swissmedic für Kinder ab Geburt bis 23 Monate zugelassen und ist im Verlauf des Oktobers 2024 in der Schweiz verfügbar.

**b) RSV-Impfstoffe:** Seit Mai 2024 ist in der Schweiz der adjuvantierte RSV-Impfstoff **Arexvy®** zugelassen zur Impfung von Erwachsenen ab dem Alter von 60 Jahren zur Prävention von durch RSV verursachten Erkrankungen der unteren Atemwege.

In der Schweiz wurde Ende August 2024 auch eine maternale RSV-Impfung für Schwangere durch Swissmedic zugelassen (Impfstoff: **Abrysvo®**). Bei einer Impfung (1 Dosis) zwischen der 32. und 36. Schwangerschaftswoche wird nicht nur die schwangere Frau selbst vor RSV geschützt, sondern die mütterlichen Schutzantikörper werden via Plazenta übertragen und schützen so das Neugeborene ebenfalls gleich von der Geburt an während mehrerer Monate. Der Impfstoff Abrysvo® ist ausserdem zugelassen für Erwachsene ab 60 Jahren zur Prävention von durch RSV verursachten Erkrankungen der unteren Atemwege.

Zur Anwendung von Arexvy® und Abrysvo® siehe:

[www.swissmedicinfo.ch](http://www.swissmedicinfo.ch)

Ein weiterer Impfstoff gegen RSV, der mRNA-Impfstoff **mResvia®** für Erwachsene ab dem Alter von 60 Jahren, befindet sich zurzeit im Zulassungsverfahren durch Swissmedic. Impfeempfehlungen für RSV-Impfstoffe werden zu gegebener Zeit publiziert.

### 4. IMPFMÖGLICHKEITEN UND VERGÜTUNG

Personen, die sich ab Mitte Oktober gegen die **Grippe und/oder gegen Covid-19** impfen lassen möchten, können dies bei Ärztinnen und Ärzten zum Beispiel in ihrer Hausarzt- oder Kinderarztpraxis, bei ihrer Gynäkologin/ihrem Gynäkologen, im Alters- oder Pflegeheim, im Spital und in einigen Fällen auch durch Pflegende unter ärztlicher Aufsicht tun. Personen über 16 Jahren können sich ausserdem in einer von schweizweit über 1000 Impfpapotheken auf Selbstzahlerbasis impfen lassen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.impfpapothek.ch](http://www.impfpapothek.ch).

Bei Personen mit erhöhtem Risiko gemäss den Impfeempfehlungen des BAG werden durch Ärztinnen oder Ärzte durchgeführte Impfungen grundsätzlich von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen, abzüglich des Selbstbehalts und der Franchise. Die Grippeimpfung wird oft auch vom Arbeitgeber übernommen.

#### Grippeimpfstoffe 2024

Für die vier oben erwähnten Standarddosis-Impfstoffe besteht eine Kostenübernahme gemäss OKP für alle Personen mit einem erhöhten Grippe-Komplikationsrisiko. Beim Hochdosis-Impfstoff Efluelda® gilt dies für alle Personen ab 75 Jahren sowie für Personen ab 65 mit einem weiteren Risikofaktor für Grippekomplikationen.

Die Kosten für die Impfung in der Apotheke gehen zulasten der geimpften Person. Die Verabreichungskosten werden nicht übernommen.

#### Grippe

Die **Tabelle 2** gibt eine Übersicht, für wen in welcher Situation die Kosten für eine Grippeimpfung übernommen werden, beziehungsweise selbst übernommen werden müssen.

Tabelle 2  
Übersicht über die Vergütung der Grippeimpfung

Personengruppe gemäss Impfpfehlung (Kinder und Erwachsene)		Impfung durch Ärztin / Arzt	Impfung in der Apotheke	Impfung am Nationalen Grippeimpftag
<b>A) mit erhöhtem Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung</b>		Vergütung durch OKP*, vorbehaltlich Franchise und Selbstbehalt	Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	<b>Impfung durch Ärztin/Arzt:</b> Vergütung durch OKP*, vorbehaltlich Franchise und Selbstbehalt  <b>Apotheke:</b> Selbstzahlung gemäss Pauschalpreis***
<b>B) mit regelmässigem Kontakt zu Personen der Gruppe A und/oder Säuglingen unter 6 Monaten</b>	<b>in der Familie</b>	Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	Selbstzahlung gemäss Pauschalpreis***
	<b>im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten</b>	In der Regel vom Arbeitgeber angeboten oder übernommen	In der Regel vom Arbeitgeber angeboten oder übernommen	
<b>C) mit regelmässigem oder beruflichem Kontakt zu Hausgeflügel oder Wildvögeln</b>	<b>privat</b>	Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	Selbstzahlung gemäss Pauschalpreis***
	<b>im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten</b>	Oft vom Arbeitgeber angeboten oder übernommen	Oft vom Arbeitgeber angeboten oder übernommen	
<b>Weitere Personen, inklusive Reisende, die im Winter auf die Südhemisphäre reisen</b>		Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	Selbstzahlung gemäss Standardtarif**	Selbstzahlung gemäss Pauschalpreis***

\* OKP = Obligatorische Krankenpflegeversicherung

\*\* Evtl. Kostenbeteiligung, falls eine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde. Bei Arbeitnehmenden in einem Anstellungsverhältnis wird die Grippeimpfung oft vom Arbeitgeber übernommen.

\*\*\* empfohlener Pauschalpreis von CHF 30 bei Impfung mit den Standard-Grippeimpfstoffen; (bei Impfung mit dem Hochdosis-Grippeimpfstoff Efluelda® CHF 50).

### Covid-19

Covid-19-Impfungen werden für die Personen, denen sie empfohlen sind, über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet, falls Covid-19-Impfstoffe gemäss Zulassung verwendet werden. Die Kostenübernahme erfolgt vorbehaltlich Franchise und Selbstbehalt. Falls eine Covid-19-Impfung von Personen gewünscht wird, für die es aktuell keine Impfpfehlung gibt oder die entsprechenden Impfstoffe nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, können diese Impfungen im Selbstzahler-System bezogen werden.

### RSV

Die Immunisierung mit dem **Antikörper Nirsevimab** ist für Neugeborene, Säuglinge und Kinder, die vor ihrer zweiten RSV-Saison ein hohes Komplikationsrisiko haben, ambulant oder stationär möglich. Dies kann stationär auf der Geburtsabteilung, im Geburtshaus, im Kinderspital oder der pädiatrischen Spitalabteilung respektive ambulant in einer kinder- oder hausärztlichen Praxis erfolgen. Nirsevimab wird seit dem 1. Oktober 2024 gemäss den Empfehlungen von der OKP vergütet, vorbehaltlich Franchise und Selbstbehalt. Dies beinhaltet auch die ambulante und die stationäre Verabreichung.

Die Kostenübernahme für die beiden RSV-Impfstoffe Arexvy® und Abrysvo® ist zurzeit in Abklärung.

### 5. NATIONALER GRIPPEIMPFTAG AM FREITAG, 8. NOVEMBER

Der Nationale Grippeimpftag ist eine Initiative des Kollegiums für Hausarztmedizin (KHM). Er wird auch dieses Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), dem Schweizerischen Apothekerverband (pharmaSuisse) und dem BAG durchgeführt.

Am **Freitag, 8. November 2024**, können sich alle impfinteressierten Personen in einer der teilnehmenden Arztpraxen oder Impfapotheken zu einem empfohlenen Pauschalpreis von CHF 30 gegen die saisonale Grippe impfen lassen (bzw. CHF 50 für die Impfung mit dem Hochdosis-Grippeimpfstoff Efluelda®).

Weitere Informationen und Adressen der teilnehmenden Praxen finden Impfinteressierte auf der Website des KHM: [www.khm-cmpr.ch/nationaler-grippeimpftag/](http://www.khm-cmpr.ch/nationaler-grippeimpftag/).

Informationen zur Impfung in Apotheken sind auf der Website [www.impfapotheke.ch](http://www.impfapotheke.ch) von pharmaSuisse verfügbar. Die Teilnahme einer Apotheke ist jeweils durch den Aushang des Plakates zum Nationalen Grippeimpftag gekennzeichnet.

## 6. INFORMATIONSMATERIALIEN UND INFORMATIONSQUELLEN

Das **BAG-Infoportal** übertragbare Krankheiten informiert jeden Mittwoch über Infektions- und Erkrankungsfälle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, die durch verschiedene Erreger ausgelöst werden.

<https://www.idd.bag.admin.ch/>

**Fach- und Patienteninformationen** zu den aktuell in der Schweiz zugelassenen Impfstoffen und zum Antikörper sind auf [www.swissmedicinfo.ch](http://www.swissmedicinfo.ch) ersichtlich.

Die **Impf-Infoline unter Tel. 0844 448 448** bietet kostenlos Auskunft zu allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit Impfungen.

### Grippe

Auf der Website [www.schutzvordergrippe.ch](http://www.schutzvordergrippe.ch) können Merkblätter und weitere Materialien zur Grippeprävention heruntergeladen werden.

Es stehen folgende **acht Merkblätter** als PDF zum Download und zum Ausdrucken zur Verfügung:

- Das Wichtigste zur saisonalen Grippe (Influenza);
- Hygiene- und Verhaltensempfehlungen;
- Merkblatt für Personen mit einer chronischen Krankheit und Personen ab 65 Jahren;
- Merkblatt für schwangere Frauen;
- Merkblatt für Angehörige und enge Kontaktpersonen;
- Informationen über die Grippeimpfung;
- Sieben gute Gründe für die Impfung;
- Fakten zu den Impfstoffen gegen die saisonale Grippe.

Auch weiterhin auf der Website abrufbar:

- **Grippeimpfcheck:** Auf einfache Weise herausfinden, ob die Impfung für einen selbst oder für andere nahestehende Personen empfohlen ist. Der Check steht auch auf Papier zur Verfügung und kann für die Verwendung in Arztpraxen u. ä. bestellt werden.
- **Poster-Generator:** Selber Motivationsposter und Infoposter gestalten und ausdrucken.
- **Online-Bestellung** von Postern und Aufklebern für den Nationalen Grippeimpftag.

ERVISS – European Respiratory Virus Surveillance Summary: Krankheitsdaten zu Influenza, SARS-CoV-2 und RSV der **Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation WHO:** [www.erviss.org](http://www.erviss.org) (auf Englisch)

### Covid-19

Informationen zur Covid-19-Impfung für die **Bevölkerung:** [www.bag.admin.ch/impfen-covid19](http://www.bag.admin.ch/impfen-covid19).

- Merkblatt: Informationen zur Covid-19-Impfung (PDF)
- Informationsblatt: Covid-19-Impfung für Schwangere (PDF)

Informationen zur Covid-19-Impfung für **Gesundheitsfachpersonen:** [www.bag.admin.ch/covid-19-de](http://www.bag.admin.ch/covid-19-de)

- Impfempfehlung für die Covid-19-Impfung (PDF)
- Factsheet zur Covid-19-Impfung (PDF)
- Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### RSV

Informationen des BAG zum **Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV):** [www.bag.admin.ch/rsv](http://www.bag.admin.ch/rsv)

- **Factsheet der EKIF:** Basisimmunisierung gegen RSV mit Schutzantikörpern
- **A3-Poster:** Schützen Sie Ihr Baby mit einer RSV-Prophylaxe

### Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung  
Abteilung Übertragbare Krankheiten  
Telefon 058 463 87 06 (Sekretariat)

BAG-Bulletin  
BBL, Vertrieb Publikationen  
CH-3003 Bern

P.P.

CH-3003 Bern  
Post CH AG

# BAG-Bulletin

Woche

43/2024